

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3002

der Abgeordneten Lars Hünich (AfD-Fraktion) und Dr. Daniela Oeynhaus (AfD-Fraktion)  
Drucksache 7/8158

### **Schäden durch Vandalismus in den Anlagen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2854 der Abgeordneten Lars Hünich (AfD-Fraktion), Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion) und Dr. Daniela Oeynhaus (AfD-Fraktion) „Vandalismus in den Anlagen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg“ (Drucksache 7/8059) erklärte die Landesregierung, eine Aufschlüsselung der Vandalismusvorfälle im Einzelnen und nach Höhe der Schäden sei im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage angesichts der Fallzahlen nicht möglich. Eine Beantwortung der entsprechenden Frage erfolgte nicht.

Nach Auffassung der Fragesteller verkennt die Landesregierung damit den Umfang des Fragerechts der Abgeordneten und ihrer eigenen Antwortpflicht nach Art. 56 Abs. 2 LV. Der Parlamentarische Beratungsdienst hat hierzu kürzlich ein ausführliches Gutachten vorgelegt.<sup>1</sup> Darin stellt er unter Bezug auf die Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Brandenburg (VfGBbg) klar, dass die Landesregierung grundsätzlich zur vollständigen Beantwortung von Anfragen verpflichtet sei und Ausnahmen nur in sehr eng umgrenzten Fällen bestünden.<sup>2</sup> Ausdrücklich offengelassen habe das VfGBbg, ob die Rücksicht der Landesregierung auf ihre Funktions- und Arbeitsfähigkeit - etwa durch einen außergewöhnlich großen Bearbeitungsaufwand - es rechtfertigen könne, die Beantwortung einer Frage zu verweigern; das Gericht scheine jedenfalls der Ansicht zu sein, die Rücksicht der Landesregierung auf ihre Arbeitsfähigkeit könne dazu führen, dass eine Antwort trotz langer Bearbeitungszeit noch „unverzüglich“ im Sinne des Art. 56 Abs. 2 Satz 2 LV erteilt wird.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes des Landtages Brandenburg: „Beantwortung Kleiner Anfragen unter Verweis auf externe Quellen“, Februar 2023.

<sup>2</sup> Vgl. Gutachten, S. 4 ff.

<sup>3</sup> Vgl. Gutachten, S. 8 f.

Die Fragesteller entnehmen diesen Erläuterungen, dass eine völlige Verweigerung einer Antwort auf eine Kleine Anfrage wegen zu hohen Arbeitsaufwandes nur in einem extremen Ausnahmefall zulässig ist, der hier nicht vorliegt. Akzeptabel wäre ihrer Auffassung nach bei zutreffender Gewichtung der rechtlichen Gesichtspunkte allenfalls eine Verlängerung der Bearbeitungszeit gewesen. Um eine dadurch eintretende weitere Verzögerung zu vermeiden, begrenzen sie in ihrer jetzt wiederholten Anfrage den abgefragten Zeitraum auf zwei einhalb Jahre.

Vorbemerkung der Landesregierung: Das verfassungsrechtlich garantierte Informationsrecht von Abgeordneten dient dazu, die für die Ausübung ihres Mandats notwendigen Informationen zu verschaffen und das Regierungshandeln zu kontrollieren. Dem liegt die Annahme zu Grunde, dass die Regierung insbesondere dort, wo es um ihre eigenen Handlungen und Maßnahmen und der von ihr geleiteten Verwaltung geht, über einen funktionell bedingten Informationsvorsprung verfügt, den das Informationsrecht ausgleichen kann. Die Landesregierung verkennt dabei nicht, dass den Abgeordneten ein umfangreiches Informationsrecht zusteht und die Landesregierung die Fragen – soweit zumutbar - vollständig und nach bestem Wissen beantworten muss.

Weder die Kleine Anfrage Nr. 2854 noch die Kleine Anfrage Nr. 3002 konnten bzw. können aufgrund der institutionsbezogenen Fragestellung auf der Grundlage der der Landesregierung zur Verfügung stehenden Polizeilichen Kriminalstatistik vollumfänglich beantwortet werden. Im Falle der Beantwortung der beiden genannten Kleinen Anfragen musste sich die Landesregierung daher die Informationen bei einem Dritten - der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG) - beschaffen. Da weder bei der Landesregierung noch bei der SPSG eine rechtliche Verpflichtung besteht, entsprechende Daten zu Vandalismus-Fällen in den Anlagen der SPSG zu sammeln oder vorzuhalten, konnten und können den Fragestellern auch nur die tatsächlich vorhandenen bzw. beschaffbaren Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle von Vandalismus gab es und wie hoch waren jeweils die Schäden in und an den Gärten und Schlössern der SPSG, die dadurch entstanden sind, bzw. die Kosten, die für die Beseitigung der Schäden angefallen sind? Bitte für den Zeitraum Januar 2021 bis Juni 2023 jährlich tabellarisch nach den Kategorien „Graffiti/Schmierereien“, „Beschädigungen“, „Diebstahl/Einbrüche“, „Sonstiges“ gesamt sowie nach den Liegenschaften der SPSG aufschlüsseln.

Zu Frage 1: Bei der SPSG gab es im angefragten Zeitraum Januar 2021 bis Juni 2023 in allen Schlössern und Gärten 821 Fälle von Vandalismus. Die nachfolgende Übersicht wird von der SPSG als internes Arbeitsinstrument geführt. Sie wurde in den vergangenen Jahren hinsichtlich zu erfassender Kategorien weiter differenziert. Aufgrund der Verstärkung der statischen, technischen und personellen Sicherheitsmaßnahmen in der jüngeren Vergangenheit, unterschiedlicher Sicherheitskonzepte in den dezentralen Liegenschaften der SPSG sowie der Differenzierung in den letzten Jahren sind die erfassten Zahlen nur bedingt vergleichbar.

Ergänzend zur Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2854 wurden in die Übersicht nun auch die Vorfälle in oder auf Berliner Liegenschaften aufgenommen, da bei der Beantwortung der Frage 7 keine Differenzierung nach Berlin und Brandenburg möglich ist. Ferner differenziert die neue Übersicht ergänzend nach Schäden an der Betriebsausstattung und den Kunst- und Kulturgütern. Sie wurde ferner aktualisiert.

Die Schadenshöhen können weder von der SPSG noch von der Landesregierung im Einzelnen beziffert werden, da die Schäden in der Regel von der SPSG in Eigenleistung, z.B. durch Restauratorinnen und Restauratoren, Handwerkerinnen und Handwerker oder Gärtnerinnen und Gärtner, beseitigt werden. Für die polizeilich zur Anzeige gebrachten Schäden werden von der SPSG Schätzungen vorgenommen. Grundlage der Schätzung sind in der Regel prognostizierte Kosten, wenn Dritte mit der Schadensbeseitigung beauftragt würden, oder Wiederbeschaffungswerte. Die Gesamtschadenssumme pro Jahr für alle Liegenschaften schätzt die SPSG aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen auf einen mittleren sechsstelligen Betrag.

## 2021

	Sanssouci	Babelsberg	Neuer Garten	Glienicke	Charlottenburg	Grünwald	Rheinsberg	Stern	Königs Wusterhausen	Caputh	Schönhausen	Sacro	Paretz	Gesamt
<b>Schäden an Betriebsausstattung (BA) gesamt</b>	<b>40</b>	<b>36</b>	<b>25</b>	<b>0</b>	<b>13</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>123</b>
Graffiti BA	21	7	10	0	5	0	1	0	0	0	1	0	0	45
Beschädigung BA	19	29	15	0	8	2	1	1	0	1	0	2	0	78
<b>Schäden an Kunst- und Kulturgut (KG) gesamt</b>	<b>77</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>3</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>167</b>
Graffiti KG	36	14	12	1	5	0	3	0	0	0	0	0	0	71
Beschädigung KG	21	4	8	1	11	0	1	2	0	1	1	0	0	50
Diebstahl / Einbruch	5	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8
Sonstiges	15	6	7	1	6	0	0	1	0	1	0	0	1	38
<b>Meldungen insgesamt</b>	<b>117</b>	<b>60</b>	<b>55</b>	<b>3</b>	<b>35</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>290</b>

## 2022

	Sanssouci	Babelsberg	Neuer Garten	Glienicke	Charlottenburg	Grünwald	Rheinsberg	Stern	Königs Wusterhausen	Caputh	Schönhausen	Sacro	Paretz	Gesamt
<b>Schäden an Betriebsausstattung (BA) gesamt</b>	<b>60</b>	<b>38</b>	<b>41</b>	<b>0</b>	<b>29</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>184</b>
Graffiti BA	21	15	22	0	13	0	1	0	0	0	0	1	0	75
Beschädigung BA	39	23	19	0	16	5	2	2	0	0	0	4	1	109

<b>Schäden an Kunst- und Kulturgut (KG) gesamt</b>	<b>71</b>	<b>32</b>	<b>25</b>	<b>0</b>	<b>31</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>174</b>
Graffiti KG	41	19	12	0	5	0	3	0	0	0	0	2	0	81
Beschädigung KG	28	13	13	0	24	0	1	2	1	2	2	1	1	91
Diebstahl / Einbruch	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Sonstiges	2	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	3
<b>Meldungen insgesamt</b>	<b>131</b>	<b>70</b>	<b>66</b>	<b>0</b>	<b>60</b>	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>358</b>

**2023 (Stand 28. Juni 2023)**

	Sanssouci	Babelsberg	Neuer Garten	Glienicke	Charlottenburg	Grünwald	Rheinsberg	Stern	Königs Wusterhausen	Caputh	Schönhausen	Sacro	Paretz	Gesamt
<b>Schäden an Betriebsausstattung (BA) gesamt</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>27</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>103</b>
Graffiti BA	19	22	22	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	65
Beschädigung BA	12	9	5	0	4	1	1	2	0	0	0	3	1	38
<b>Schäden an Kunst- und Kulturgut (KG) gesamt</b>	<b>32</b>	<b>22</b>	<b>10</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>70</b>
Graffiti KG	20	17	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	43
Beschädigung KG	12	4	4	1	4	0	1	0	0	0	0	0	0	26
Diebstahl / Einbruch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstiges	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
<b>Meldungen insgesamt</b>	<b>63</b>	<b>53</b>	<b>37</b>	<b>1</b>	<b>10</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>173</b>

2. Wer kam in den einzelnen Fällen für die Beseitigung der Schäden auf (Verursacher, SPSG, Dritte; soweit die SPSG die Schäden mit eigenen Mitteln beseitigte, bitte aufschlüsseln nach den jeweils dabei entstandenen Personal- bzw. Sachkosten)?

Zu Frage 2: Die SPSG unterliegt als landesunmittelbare Stiftung des öffentlichen Rechts dem Grundsatz der Selbstversicherung. Für die Beseitigung der Schäden kommt in der Regel die SPSG in Eigenleistung im Rahmen der verfügbaren Mittel auf. Eine Unterscheidung in Personal- und Sachkosten wird von der SPSG nicht vorgenommen; die Schäden werden im Rahmen der täglichen Arbeit behoben und erforderliche Sachkosten werden nicht gesondert für die Beseitigung von Vandalismus erfasst.

3. Wie erklärt die Landesregierung die massive Steigerung der Fallzahlen im ersten Halbjahr 2023, die über denen der gesamten Vorjahre liegen (eine Änderung der Zählweise im Jahr 2022 erklärt nicht den Anstieg im Folgejahr)? Wie würden sich die Fallzahlen verändern, wenn die Zahlen von Vandalismus an beweglichem Vermögen (seit 2022 erfasst) herausgerechnet würden? Bitte für den Zeitraum Januar 2022 bis Juni 2023 jährlich tabellarisch nach den Kategorien „Graffiti/Schmierereien“, „Beschädigungen“, „Diebstahl/Einbrüche“, „Sonstiges“ gesamt sowie nach den Liegenschaften der SPSG aufschlüsseln.

Zu Frage 3: Konkrete Gründe für die Steigerung der Fallzahlen können nicht belegt werden. Wie in der Antwort auf Frage 1 dargelegt, werden die Fälle erst in den letzten Jahren genauer und vollständiger erfasst. Spürbar ist in Potsdam und Berlin der zunehmende Nutzungsdruck auf die Anlagen in den wachsenden Städten.

Zur Unterfrage zwei liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Die SPSPG unterscheidet die Fälle nicht nach beweglichem und unbeweglichem Vermögen, sondern nach Schäden an Kunst- und Kulturgütern und Schäden an Betriebsausstattungen. Unter die Kategorie Betriebsausstattungen fallen zum Beispiel Beschädigungen an Automaten, Schrankenanlagen oder Bänken. Die aktualisierte und um die Beschädigungen an Betriebsausstattungen ergänzte Übersicht weist keine signifikante Steigerung aus.

4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Täter in den einzelnen Vandalismusfällen vor? Bitte nach Geschlecht und Alter (unter 18 Jahre, 18 bis 21 Jahre, 22 bis 35 Jahre und über 36 Jahre) aufschlüsseln sowie nach deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit.

Zu Frage 4: Der in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasste Tatort ist die politische Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland, in der sich die rechtswidrige Tat ereignet hat. In der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasste Opfer bzw. Geschädigte sind natürliche Personen. Die Erfassung erfolgt anonymisiert. Demzufolge liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse zu den in der Frage erbetenen Angaben vor.

5. In wie vielen Fällen kam es zu strafrechtlichen Verurteilungen und wie hoch war jeweils die Summe, die die Täter der in Frage 1 umrissenen Fälle für die Beseitigung der Vandalismusschäden beigebracht haben?

Zu Frage 5: Statistische Angaben zu strafrechtlichen Verurteilungen oder zu Summen der Schadenswiedergutmachung liegen nicht vor; eine Erfassung von konkreten Geschädigten erfolgt in keiner Statistik. Die in der Antwort auf Frage 1 genannten Fälle von Beschädigungen an Betriebsausstattungen und Kultur- und Kunstgütern erfasst die SPSPG selbst. Sie bringt jedoch nicht alle Vorgänge zur Anzeige. Eine an den von der SPSPG zur Anzeige gebrachten Fällen ausgerichtete Einzelauswertung ergab, dass in einer Vielzahl der Fälle kein Täter ermittelt werden konnte oder diese noch nicht strafmündig waren. Von den insgesamt fünf bei den Staatsanwaltschaften des Landes gegen bekannte und strafmündige Täter geführten und bereits zum Abschluss gebrachten Ermittlungsverfahren wurde in einem Fall ein Antrag auf Erlass eines Strafbefehls gestellt. Eine rechtskräftige Entscheidung steht noch aus. In zwei Fällen erfolgten Einstellungen gemäß § 153 StPO bzw. § 45 JGG, in einem Fall wegen Todes des Beschuldigten und in einem weiteren Fall wurde das Verfahren an eine andere Staatsanwaltschaft abgegeben.

Zu den im Land Berlin erfassten Fällen liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

6. Inwieweit flossen die Vandalismusvorfälle und die damit verbundenen Sanierungskosten in die Überlegungen der SPSPG ein, einige Anlagen bzw. Schlösser der SPSPG für den Besucherverkehr zu schließen bzw. ein Eintrittsgeld zu erheben?<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Vgl. auch Kleine Anfrage Drucksache 7/7856.

Zu Frage 6: Die Vandalismus-Vorfälle waren für die Überlegungen der SPSG, Schlösser für den Besucherverkehr zu schließen, nicht relevant.

7. Wie hoch sind die Kosten, die der SPSG durch das bestehende Sicherheits- und Bewachungskonzept für ihre Schlösser und Parks entstehen? Bitte aufschlüsseln für die letzten fünf Jahre nach statischen, technischen und personellen Maßnahmen (Ordnungskräfte), insbesondere die Personalkosten mit dem dazugehörigen Personalschlüssel (Kopffzahlen sowie Vollzeitäquivalente).

Zu Frage 7: Nachfolgende Kosten für die statischen, technischen und personellen Maßnahmen sind in den letzten fünf Jahren bei der SPSG entstanden:

2018	2019	2020	2021	2022	2023
statische Maßnahmen (Zäune, Tore, Technik)					
3.351,75 €	53.697,46 €	11.077,57 €	0,00	10.306,59 €	14.167,07 €
technische Maßnahmen (Videotechnik)					
-	-	-	25.726,09 €	26.557,86 €	35.747,87 €
technische Maßnahmen (Sicherheitstechnik)					
55.982,56 €	77.875,00 €	32.152,80 €	50.302,36 €	53.200,08 €	38.460,44 €
personelle Maßnahmen – Bereich Bewachung (Notruf- und Serviceleitstelle, Objektwachen, Parkstreifen)					
3.504.918,97 €	3.523.923,50 €	3.917.790,01 €	4.103.543,11 €	4.479.729,52 €	4.350.000,00 €
Personelle Maßnahmen – Bereich Aufsichten (Sicherheitspersonal während der Öffnungszeiten)					
2.792.702,40 €	2.765.281,98 €	2.049.675,58 €	1.555.737,51 €	3.229.083,56 €	3.329.945,00 €
Personelle Maßnahmen – Bereich Ordnungsdienste					
3 Stellen/ 3 Personen	3 Stellen/ 3 Personen	3 Stellen/ 3 Personen	8,5 Stellen/ 6 Personen	8,5 Stellen/ 7 Personen	8,5 Stellen/ 7 Personen
93.846,00 €	96.867,60 €	99.679,65 €	276.536,40 €	326.815,80 €	335.966,30 €

Zur Interpretation der Übersicht sind folgende ergänzende Informationen zu berücksichtigen:

Einen rechnerisch ermittelbaren Personalschlüssel gibt es bei der SPSG nicht. Das Sicherheitspersonal wird bei der stiftungseigenen Servicegesellschaft auf Basis der Bedarfs- und Sicherheitsanforderungen mit Stundenpositionen angefordert. Aktuell sind bei der Servicegesellschaft im Bereich Bewachung 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und im Bereich Aufsichten 126 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Während der Einschränkungen bzw. Schließungen aufgrund der SARS-CoV2-Pandemie 2020 und 2021 wurden die Objekte weiter bewacht, das Aufsichtspersonal in den Ausstellungen aber weniger oder nicht angefordert und eingesetzt, daher sanken hier die Kosten.

Die Ordnungsdienst-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bei der SPSG beschäftigt. In der Übersicht sind die (SOLL-)Stellen und die (IST-)Besetzung für die Ordnungsdienste mit angegeben.

Seit 2021 werden in den Schlössern der SPSG wegen Personalmangels (bei der Servicegesellschaft) zunehmend technische Maßnahmen im Bereich Bewachung eingeführt.

Die Zahlen für das laufende Jahr 2023 basieren hinsichtlich der statischen und technischen Maßnahmen auf Ist-Angaben mit Stand 7. August 2023 und hinsichtlich der personellen Maßnahmen auf einer Jahreshochrechnung.